

99159013001000

Planungsrechtliche Zulassungsentscheidung Erteilung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104187806/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99159013001000
Leistungsbezeichnung I	Planungsrechtliche Zulassungsentscheidung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Planungsrechtliche Zulassung für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Antragstellung Eisenbahn-Bundesamt, Planfeststellungsverfahren, Antrag auf Planfeststellung, Planfeststellung, Antrag nach AEG, Plangenehmigung, Plangenehmigungsverfahren, Eisenbahnbetriebsanlage ändern, Eisenbahn-Bundesamt, Eisenbahnbetriebsanlage bauen, Antrag Eisenbahnbetriebsanlage, Eisenbahnbetriebsanlage zurückbauen, EBA, Antrag auf Plangenehmigung, Außenstelle Eisenbahn-Bundesamt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erschließung und Infrastruktur (2050300), Bauplanung (2050400), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/__18.html https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/__18a.html https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/__18b.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/index.html
Teaser	Wenn Sie eine Betriebsanlage der Eisenbahn des Bundes neu bauen, ändern oder zurückbauen möchten, müssen Sie Ihr Vorhaben beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) beantragen.
Volltext	<p>Eisenbahnen des Bundes (EdB) dürfen bei Bedarf Eisenbahnbetriebsanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bauen • ändern oder • zurückbauen. <p>Wenn Sie ein solches Vorhaben planen, müssen Sie die entsprechende Genehmigung beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) beantragen. Zu den Betriebsanlagen zählen insbesondere:</p>

Modul

Sachverhalt

- Schienenwege
- Ingenieurbauwerke wie Brücken, Tunnel, Durchlässe
- Erdbauwerke wie Dämme, Einschnitte, Böschungen
- Signal, Sicherungs- und Telekommunikationsanlagen
- Bahnhöfe und Haltepunkte

Vor der Errichtung, der Änderung oder dem Rückbau einer solchen Anlage müssen Sie zusammen mit dem EBA im planungsrechtlichen Verfahren Fragen klären, insbesondere:

- Ist das Vorhaben technisch umsetzbar?
- Entspricht die Planung den geltenden Regelwerken und Sicherheitsstandards?
- Ist für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich - und falls ja, was ist das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung?
- Berührt das Vorhaben öffentliche Belange?
- Berührt das Vorhaben Rechte oder Belange Dritter?
- Können die Rechte Dritter sowie die öffentlichen und privaten Belange in einen gerechten Ausgleich gebracht werden?

Auf dieser Basis entscheidet das EBA, ob die Pläne für den Bau, die Änderung oder den Rückbau einer Eisenbahnbetriebsanlage zulässig sind und Ihr Antrag genehmigt werden kann.

Erforderliche Unterlagen

- Erstantrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung oder Änderungsantrag für eine vorhandene planungsrechtliche Zulassungsentscheidung
- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarten und pläne
- Lagepläne
- Bauwerksverzeichnis und pläne
- Grunderwerbsverzeichnis und pläne
- Baustelleneinrichtungs- und Erschließungspläne
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- gegebenenfalls weitere Nachweise laut Leitfaden

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 371 882 405">Antragsunterlagen des EBA</p> <ul data-bbox="507 439 1206 506" style="list-style-type: none"> • Ihr Unternehmen gehört zu den Eisenbahnen des Bundes (EdB).
Kosten	<p data-bbox="507 544 895 577">Gebühr: 2.900€ - 4.205.900€</p> <p data-bbox="507 584 1254 801">Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Besonderen Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt (EBABGebV). Entweder handelt es sich um eine Festgebühr oder die Höhe bemisst nach Zeitaufwand oder ist abhängig von den Baukosten des Vorhabens.</p> <p data-bbox="507 808 1270 875">https://www.gesetze-im-internet.de/ebabgebv/anlage.html</p>
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 913 1246 1021">Sie können Ihren Antrag auf Durchführung eines planungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens online stellen:</p> <ul data-bbox="507 1066 1270 2038" style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Antrags und Beteiligungsportal für Verkehr und Offshore-Vorhaben auf. • Loggen Sie sich mit dem ELSTERUnternehmenskonto mit Ihrem ELSTER-Zertifikat ein. Falls Sie noch kein Konto besitzen, müssen Sie sich einmalig registrieren. • Das Formularmanagementsystem (FMS) führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben. Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch. Eine Beschreibung der Planunterlagen, die Sie Ihrem Antrag beifügen müssen, finden Sie im Leitfaden Antragsunterlagen, in der Planfeststellungsrichtlinie und den Umweltleitfäden des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA). • Senden Sie den Antrag und die Unterlagen an die Außenstelle des EBA, die für den Ort des Bauvorhabens zuständig ist. • Sie erhalten eine automatische Eingangsbestätigung. • Das EBA prüft Ihre Unterlagen und kommt gegebenenfalls auf Sie zu, sofern Nachreichungen notwendig sind. • Ist ein Anhörungsverfahren durchzuführen, müssen Sie auf die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen und eingegangenen Einwendungen erwidern. Findet ein Erörterungstermin statt, müssen

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie daran teilnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten weiterhin auf dem Postweg oder direkt in der Behörde einen Bescheid über die Entscheidung über die planungsrechtliche Zulassungsentscheidung. • Sie erhalten weiterhin ebenfalls auf dem Postweg einen Gebührenbescheid. • Sie bezahlen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	<p>3 - 4 Woche(n)</p> <p>Die Dauer des behördlichen Verfahrens ist abhängig vom Einzelfall, von der Art und des Umfangs des Vorhabens und der Qualität der Planunterlagen. Auch wird sie durch gesetzliche Verfahrensvorschriften beeinflusst. Sie kann im Einzelfall länger als 4 Jahre dauern.</p>
Frist	<p>1 Monat(e)</p> <p>Ein Widerspruch ist nur gegen den Planverzicht möglich. Die Widerspruchsfrist beginnt mit Bekanntgabe des Verwaltungsaktes gegenüber der Beschwerden beziehungsweise dem Beschwerden. Es gibt keine Frist für die Antragstellung. Bei Nachreichungen oder Erwiderungen können behördenseitig individuelle Fristen auferlegt werden.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Planfeststellung/planfeststellung_node.html</p> <p>https://www.eba.bund.de/DE/Service/FAQ/Planfeststellung/planfeststellung_node.html</p> <p>https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Planfeststellung/Antragstellung/antragstellung_node.html</p> <p>https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Planfeststellung/Umweltbelange/umweltbelange_node.html</p>
Hinweise	<p>Die Art des durchgeführten Verfahrens kann im laufenden Prozess behördenseitig geändert werden.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch gegen Planverzicht <ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem jeweiligen Bescheid entnehmen. • Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen Planfeststellungsbeschluss und Plangenehmigung
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bau oder Änderung von Betriebsanlagen einer Eisenbahn des Bundes einschließlich der

Modul	Sachverhalt
	<p>Bahnfernstromleitungen müssen beim EBA beantragt werden, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schienenwege • Ingenieurbauwerke • Erdbauwerke • Signal-, Sicherungs- und Telekommunikationsanlagen • Bahnhöfe und Haltepunkte <p>• Voraussetzungen: ausschließlich die Eisenbahnen des Bundes können Antrag stellen</p> <p>• erforderliche Unterlagen richten sich nach dem Antrag und sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungsbericht • Übersichtskarten und -pläne • Lagepläne • Bauwerksverzeichnis und -pläne • landschaftspflegerischer Begleitplan <p>• Gebühren: Festpreis, nach Zeitaufwand oder je nach Höhe der Baukosten zwischen 2.900 EUR und 4.205.900 EUR, in besonderen Fällen können die Kosten den Rahmen überschreiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungsdauer: 3 Monate bis 4 Jahre • Antragsstellung: <ul style="list-style-type: none"> • online über das Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben • zuständig: Eisenbahn-Bundesamt (EBA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Planning approval decision Issuance, Planungsrechtliche Zulassungsentscheidung Erteilung</p>